

Änderung der Satzung
Vorlage WV 07.10.2020

Alt

Neu

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<p>§ 7 Beiträge</p> <p>(1) Die Mitglieder haben jährlich Beiträge zu leisten. (2) Sie setzen sich zusammen aus dem Beitragsanteil</p> <ul style="list-style-type: none">- der DTU,- dem Beitragsanteil des LSB,- dem Beitrag des Budo- Dachverbandes und- dem Beitragsanteil des Landesverbandes NWTU.	<p>§ 7 Beiträge</p> <p>(1) Die Mitglieder haben jährlich Beiträge zu leisten. (2) Sie setzen sich zusammen aus dem Beitragsanteil</p> <ul style="list-style-type: none">- der DTU,- dem Beitragsanteil des LSB,- dem Beitrag des Budo- Dachverbandes und- dem Beitragsanteil des Landesverbandes NWTU. <p>.</p> <p>.</p> <p>§ 7.1. Beiträge und Gebühren Sportversicherung, VBG, GEMA und Mitgliedsbeitrag Sporthilfe</p> <ul style="list-style-type: none">- Die NWTU e.V. ist Mitglied des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW). Gemäß der Satzung des LSB NRW ist er zudem Mitglied in der Sporthilfe NRW e.V. (Sporthilfe).- Für die Sportversicherung, die VBG und die GEMA sind von der NWTU e.V. gemäß der Satzung des LSB NRW Beiträge und Umlagen zu zahlen.- Die Sporthilfe erhebt satzungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag.- Die Mitglieder der NWTU e.V. sind verpflichtet, diesem die Beiträge und Umlagen für die Sportversicherung, die VBG, die GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe e.V. zu ersetzen. Die NWTU e.V. tritt die ihm daraus gegen seine Mitglieder zustehenden Ansprüche mit einer gesonderten Abtretungserklärung an den LSB NRW zum unmittelbaren Einzug ab.

Erläuterungen zu § 7.1:

Der LSB NRW unterhält die Sportversicherung und darüber hinaus mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gesetzliche Unfallversicherung für Übungsleiter*innen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unterhält vertragliche Beziehungen zur GEMA bzgl. der zahlungspflichtigen Musikknutzung.

Zur Ermittlung der zu zahlenden Beiträge und Umlagen wird die Zahl der in der NWTU e.V. und deren Unterorganisationen gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestandserhebung des LSB NRW zugrunde gelegt. Die genaue Höhe der Beiträge und Umlagen ergibt sich aus den Forderungen der Sportversicherung, der VBG und der GEMA an den LSB NRW

Beschlussvorlage zur WV am 07.10.2020, durch Vorstandsbeschluss am 19.05.2020 bestätigt